



Abteilung 13

ergeht an alle Gemeinden und Raumplaner in  
der Steiermark

**→ Umwelt und Raumordnung**

**Referat Bau- und Raumordnung**

Bearb.: Mag. Andrea Teschinegg  
Tel.: +43 (316) 877-4195  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-269095/2020-34

Graz, am 05.01.2026

Ggst.: Informationen an Gemeinden und Raumplaner, Geruchszenen -  
Anwendung der Bestimmung des § 22 (6) Z1 StROG - Software  
„HofIRR“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das StROG sieht in § 22 Abs. 6 Z1 vor, dass unter Bedachtnahme auf die Entwicklungsbedürfnisse rechtmäßig bestehender Tierhaltungsbetriebe im Örtlichen Entwicklungskonzept Flächen festgelegt werden können, für die auf Grund ihrer Entfernung zu Siedlungs- oder Freiraumentwicklungsgebieten keine Geruchszenen gem. § 27 Abs. 1 erster Satz und Abs. 2 erster Satz auszuweisen sind.

Mag. Dr. Dietmar Öttl vom Referat Luftreinhaltung der Abteilung 15 hat die Software „HofIRR“ entwickelt und eine Handlungsanleitung ausgearbeitet, um den Mindestabstand zwischen Hofstelle und entsprechender Fläche, ab welcher eine Geruchszenenberechnung nicht mehr erforderlich ist, abzuschätzen.

Diese Software dient ausschließlich zur Anwendung der Bestimmung des § 22 Abs. 6 Z1 StROG auf Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und ersetzt keinesfalls die GRAL-Beurteilung in Bauverfahren. In Bauverfahren ist unabhängig von im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachten Geruchszenen die „GRAL-Methodik“ anzuwenden.

Nachstehend übermitteln wir Ihnen den Link zum Download der „HofIRR-Unterlagen“:  
<https://app.luis.steiermark.at/berichte/Download/Transfer/HofIRRE.zip>

Zudem wurde die Datenschnittstelle des GIS-Steiermark für die Übermittlung des Örtlichen Entwicklungsplanes um folgendes Planzeichen erweitert (siehe dazu auch das Schreiben der Abteilung 13 vom 31.07.2025, GZ: ABT13-269095/2020-31):

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in <u>  </u>	Ebenen Name	Widmung	Bedeutung
	Strichlierte schwarze (0) Linie 0,5mm und 2mm breitem außenseitigem Schraffurband (eng) grau (251), Text außenseitig als Linienbegleiter	<u>immif</u>	<u>kGERU</u>	keine Geruchszone

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Wir regen an, diese Hilfestellung, die die Handhabung der Bestimmung des § 22 Abs. 6 Z 1 StROG vereinfachen kann, im eigenen Wirkungsbereich zu erproben und sie bestenfalls bei Überarbeitungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes anzuwenden.

Diese und weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf dem Verwaltungsserver des Landes Steiermark (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835067/DE/>) unter der Rubrik Informationen für Gemeinden und Raumplaner.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Andrea Teschinegg  
(elektronisch gefertigt)